

Präsidiumsbeschluss

Richterin am Amtsgericht Pohl befindet sich seit dem 24.03.2020 in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit.

Für die richterliche Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 24.03.2020 bestimmt:

- I. Die mit dem Geschäftsverteilungsplan vom 02.10.2019 Richterin am Amtsgericht Pohl nach Ziffer I. 5 zugewiesenen Aufgaben werden auf NN übertragen.
- II. Die bisherige Vertretungsregelung bleibt bestehen.

Viersen, den 23.03.2020

(W e x e l)

(B ö d g e r)

(E c k e r t)

An der Unterschriftleistung durch Urlaub verhindert.

(D r . E h l e r s)

(S c h r e i n e r)